

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

7/2016, 4. April 2016

INHALTSÜBERSICHT

Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Studiengang Pharmazie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin	74
Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	75

Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Studiengang Pharmazie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin am 10. Februar 2016 folgende Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Studiengang Pharmazie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen 61/2012, S. 1040) erlassen:*

Artikel I

1. In § 2 Abs. 3 wird „das Dekanat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin“ durch „die Auswahlbeauftragten gemäß § 4 Abs. 4“ ersetzt.
2. § 4 Abs. 4 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst: „Sie müssen im Studiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen.“
3. In § 4 Abs. 5 S. 2 werden nach „schriftlich“ die Worte „oder per E-Mail“ eingefügt.
4. In § 4 Abs. 5 S. 3 wird „sieben Werktage“ durch „fünf Kalendertage“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 18. März 2016 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 22. März 2016 bestätigt worden.

**Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung
für den Masterstudiengang Social, Cognitive and
Affective Neuroscience des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft und Psychologie
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Auf Grund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 10. März 2016 folgende Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin vom 25. Mai 2015 (FU-Mitteilungen 16/2015, S. 631) erlassen:*

Artikel I

1. In § 4 Abs. 5 wird nach Satz 1 Folgendes als Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Auswahlgespräch wird auf das Dreifache der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze begrenzt. Der anzuwendende Auswahlmaßstab ist der Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst.“

2. Die bisherigen Sätze 2 und 3 in § 4 Abs. 5 werden zu Satz 4 und Satz 5.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 18. März 2016 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 22. März 2016 bestätigt worden.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.